

Beschlussvorlage

Nr. GR/010/2020

Aktenzeichen	022.133	Datum: 29.01.2020
Federführendes Amt	Hauptamt	
Amtsleiter/in	Marco Fulgner	Tel.: 07261 404-104

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	18.02.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Ausscheiden von Herrn Rolf Freymüller aus dem Gemeinderat und Nachrücken von Herrn Michael Westram

Vorschlag / Ergebnis:

1. Der Gemeinderat erkennt gemäß § 16 Abs. 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) die von Stadtrat Rolf Freymüller geltend gemachte Begründung als wichtigen Grund für das Ausscheiden aus dem Gemeinderat an.
2. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund des Ergebnisses der Gemeinderatswahl vom 26.05.2019 Herr Michael Westram das frei werdende Mandat für die derzeitige Amtsperiode bis 2024 zufällt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachverhalt:

Stadtrat Rolf Freymüller sprach am 28.01.2020 beim Hauptamtsleiter der Stadt Sinsheim vor und bat um sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat, da er sich vor dem Hintergrund seines sportlichen Engagements häufig bzw. länger andauernd im Ausland aufhalten wird und demnach seine Pflichten nicht mehr in dem Maße wahrnehmen kann, wie es sein Amt als Gemeinderat erfordert.

Nach § 16 Abs. 1 GemO kann ein Bürger eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigem Grund ablehnen oder sein Ausscheiden aus dem Gremium verlangen.

Als wichtiger Grund gilt gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 4 GemO insbesondere, wenn der Stadtrat häufig oder lang dauernd von der Gemeinde beruflich abwesend ist.

Ebenfalls ist anzumerken, dass bei Stadtrat Freymüller unabhängig davon auch der Ausscheidungsgrund nach § 16 Abs. 1 Nr. 6 GemO erfüllt wäre, da er älter als 62 Jahre ist.

Aufgrund des Ergebnisses der Gemeinderatswahl vom 26.05.2019 fällt das freiwerdende Mandat für die derzeitige Amtsperiode nach § 31 Abs. 2 GemO Herrn Michael Westram zu.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Ulrich Landwehr
Dezernatsleitung

Marco Fulgner
Amtsleiter